

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 64 (1989)  
**Heft:** 7-8

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wohnlichkeit wird tatsächlich ausgesprochen subjektiv erfahren: Unser Wohnquartier, so wünschen wir es uns, soll einerseits eine Oase des Friedens und der Ruhe sein. Hier soll gute Luft vorhanden sein, hier wollen wir uns wohl fühlen, uns entspannen, gemeinsam Spiel und Sport treiben, ungestört schlafen und arbeiten.

Aber genauso wollen wir unsere Autos, die ungehinderte Zufahrt bis vors Haus, das Moped beim Eingang. Was für den einen Freude und Erfolgserlebnis bedeutet, kann für den anderen Beeinträchtigungen seiner Wohnumwelt und damit der Lebensqualität sein.

Diskrepanzen dieser und ähnlicher Art wird es immer geben. Aber eines ist sicher: Wir können uns in unserem Lebensraum nur wohl fühlen, wenn wir wieder lernen, mit unserer Umwelt rücksichtsvoll umzugehen.

B.

## Symposium «Die Grüne Stadt»

Aus Anlass seines 75jährigen Bestehens führt der Verband Schweizerischer Baumschulen VSB im Herbst dieses Jahres ein nationales Symposium durch zum Thema «Die Grüne Stadt». Die am 28. September in Baden stattfindende Veranstaltung hat zum Ziel, Ideen und Impulse für einen verstärkten Einbezug der Natur in bestehende und neue Siedlungsräume zu vermitteln.

Als Referenten konnten zwölf bekannte Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland gewonnen werden, die von ihren beruflichen Engagements her mit der Thematik eng vertraut sind – so beispielsweise der Künstler Friedensreich Hundertwasser, der mit seinen Siedlungsmodellen und seinem in Wien gebauten «Hundertwasserhaus» Wege für die harmonische Zusammenführung von Mensch und Natur im Wohnungsbau aufzeigt.

Im Rahmen der Veranstaltung werden verschiedene praktische Ansätze und Beispiele von Begrünung und Grünplanungen vorgestellt; parallel dazu werden das konkrete Bedürfnis nach mehr Stadtgrün wie auch die Realisierbarkeit entsprechender Ideen und Wünsche aus verschiedener Sicht beleuchtet.

Im Anschluss an diese Veranstaltung findet unter dem Titel «Hundertwasser-Architektur – realisierbare Utopien» die Eröffnung einer Ausstellung von Siedlungsmodellen, Ideen und Dokumenten aus dem architektonischen Wirken von Friedensreich Hundertwasser statt. Beide Veranstaltungen stehen unter dem Patronat der Stadt Baden. Das Programm ist erhältlich beim Verband Schweizerischer Baumschulen, 5200 Windisch, Tel. 056/41 57 33.

## Siedlungsabfälle

Das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau des Kantons Zürich und das Statistische Amt führten für 1988 erstmals eine Abfallstatistik bei den Gemeinden des Kantons Zürich durch. Mit dieser Erhebung möchten die beteiligten Ämter die Informationsbasis über Abfälle und ihre Entsorgung verbessern und damit dem entsprechenden Auftrag im kantonalen Abfallkonzept nachkommen.

Es geht dabei vor allem um die Siedlungsabfälle. Um Aussagen über die Entwicklung der Kehrichtmenge machen zu können, müssen die gemeldeten Daten der Abfallstatistik 1988 mit den Daten früherer Jahre verglichen werden.

Trotz gewissen Einschränkungen der Vergleichbarkeit zeigt die Zusammenstellung der gesammelten Kehrichtmengen in den Jahren 1985 bis 1988 interessante Ergebnisse. Die den Kehrichtwerken zugeführte Menge der Siedlungsabfälle ist im Jahre 1988 gegenüber dem Vorjahr um weitere 13 352 Tonnen (+ 3,1 Prozent) angestiegen und erreichte den Wert von 446 649 Tonnen. Damit hat sich der Anstieg der Kehrichtmenge nur wenig verlangsamt (1987: + 17 070 Tonnen resp. + 4,1 Prozent), bleibt aber nach wie vor hoch und liegt zum Beispiel deutlich über der Bevölkerungszunahme (+ 0,6 Prozent).

Neben den absoluten Werten sind auch Angaben über die Abfallmenge pro Kopf der Bevölkerung von Interesse. Die Resultate zeigen, dass die Abfallmenge pro Kopf der Bevölkerung im Kanton Zürich weiter angestiegen ist, nämlich von 382 im Vorjahr auf 392 Kilogramm pro Kopf im Jahre 1988. In den einzelnen Bezirken und Gemeinden sind jedoch stark abweichende Resultate zu finden. Am wenigsten Abfall pro Einwohner wird wie in den Vorjahren im stark ländlichen Bezirk Andelfingen produziert, gefolgt von den Bezirken Affoltern und Winterthur. Die grössten Mengen Abfall pro Kopf der Bevölkerung fallen nach wie vor in den Bezirken Zürich, Bülach und Uster an.

Für die Abfallmenge einer Gemeinde ist jedoch nicht nur die Einwohnerzahl entscheidend, sondern auch die Zahl der Arbeitsplätze spielt eine wesentliche Rolle. Nicht nur in den Haushalten, sondern auch an jedem Arbeitsplatz werden Abfälle produziert. Dabei gilt es einen Bezug herzustellen zwischen den Abfallmengen, welche ein Einwohner, und denjenigen, welche ein Arbeitsplatz verursacht. Gemäss einer Aufstellung im Vernehmllassungsentwurf zum kantonalen Abfallkonzept sind drei Arbeitsplätze gleich zu gewichten wie zwei Einwohner, das heisst ein Arbeitsplatz entspricht  $\frac{2}{3}$  Einwohner.

Auch das zürcherische Abfallkonzept beschränkt sich natürlich nicht allein auf die Siedlungsabfälle, sondern umfasst auch verschiedene Separatsammlungen von Stoffen wie Papier, Glas, Metalle, Textilien, Kunststoffe usw. Ziel dieser Separatsammlungen ist die Verminderung der Abfallmenge. Die gesammelten Stoffe sollten wenn immer möglich wiederverwertet werden oder infolge des Schadstoffgehaltes in geeigneten Entsorgungsanlagen verarbeitet werden.

Das separate Einsammeln von Wertstoffen brachte im gesamten Kantonsgebiet immerhin rund 120 000 Tonnen an wiederverwertbaren Materialien zusammen, welche nicht den dauernd überlasteten Kehrichtverbrennungsanlagen zugeführt werden mussten.



## Fachliteratur

### Grün sprengt Grau

Grün sprengt Grau ist die Überschrift des diesjährigen Sonderheftes der Schweizerischen Gesellschaft für biologischen Landbau (SGBL). Neben grundlegenden Überlegungen zur Funktion von Natur in Dorf und Stadt enthält das Heft konkrete Vorschläge und Anleitungen zur Gestaltung bzw. Rückeroberung von Freiräumen durch und für den Menschen und die Natur.

Dass zum Beispiel mit begrünten Betonkisten die Welt nicht in Ordnung zu bringen ist, haben viele Mieter, Stadtbewohner, aber auch Gartenbauämter und ihre Verantwortlichen erkannt. Erfahrungsberichte über Hinterhofsanierungen in Zürich, über die Zielsetzungen eines städtischen Freiraumkonzeptes des Gartenbauamtes der Stadt St. Gallen, über die Umnutzung von Abstandsgrün als Mietergärten geben neue Impulse und regen zu Eigeninitiative an.

Ein Teil des Hauses lebt und wächst: In Form eines grünen Pelzes auf dem Dach kann dem Haus eine «Klimaanlage» aufgesetzt werden. Erfahrungen und Überlegungen beim Bau eines Grasdaches vermittelt Max Eichenberger von der Forschungs- und Beratungsgemeinschaft Ökologie und Landwirtschaft (FoBOL) in Rodersdorf.

Wie aus dem Zierrasen eine bunte Blumenwiese wird: Die Umwandlung der pflegeintensiven Rasen-Monokultur in eine artenreiche Blumenwiese wird spätestens dann aktuell, wenn die Rasenfläche nicht mehr von spielenden Kindern gebraucht wird und ungenutzt nur noch nach Pflege heischt.

Die SGBL strebt mit diesem Sonderheft und mit ihren Aktivitäten zu Grün sprengt Grau eine engere Zusammenarbeit mit Gemeinden, Besitzern von Mehrfamilienhäusern, Schulen, Familiengärtnern und weiteren interessierten Kreisen an. Neben der Aus- und Weiterbildung von Kursleitern für biologischen Gartenbau und Kompostberatern wird die SGBL noch dieses Jahr mit der Ausbildung von Kursleitern für Naturgärten beginnen.

Wenn Sie mehr über die SGBL und über ihre Aktivitäten, mehr über ökologische und soziale Funktionen von Grün in Siedlungen, Dörfern und Städten und über entsprechende Initiativen und Projekte wissen möchten, können Sie das Sonderheft Grün sprengt Grau gratis bestellen: Senden Sie ein an Sie selbst adressiertes und frankiertes Couvert im Format C5 an: Else Hitz, Kapellstrasse 10, 5610 Wohlen.

### Wohnungen für unterschiedliche Haushaltstypen

In den vergangenen Jahren ist die Herausbildung neuer Haushaltstypen mit unterschiedlichen Anforderungen an Wohnung und Wohnumfeld zu beobachten. Dieser Trend dürfte sich in Zukunft fortsetzen. Das bestehende Wohnungsangebot

kann die veränderten baulichen Ansprüche aber nur teilweise befriedigen. Die vorliegende Arbeit (*Wohnungen für unterschiedliche Haushaltstypen, 1988, Martin Albers, Alexander Henz, Ursina Jakob, 144 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Format A4, Preis Fr. 15.—*) will deshalb zeigen, wie mit planerischen und baulichen Massnahmen auf Raumansprüchen unterschiedlicher Benutzergruppen reagiert werden kann.

Der erste Teil der Untersuchung basiert auf der von den Eidg. Technischen Hochschulen Lausanne und Zürich durchgeführten Prospektivstudie «Wohnen 2000» und umschreibt die spezifischen Anforderungen, die von verschiedenen Nachfragegruppen an die baulichen Eigenschaften von Wohnung, Wohngebäude und Wohnumfeld gestellt werden. Besondere Beachtung finden dabei jene Nachfragesegmente, deren Raumansprüche und Wohnvorstellungen relativ weit vom bestehenden Angebot abweichen und von denen gleichzeitig angenommen werden kann, dass sie in Zukunft einen gewichtigen Teil der Nachfrage ausmachen. Dazu zählen bestimmt Haushaltstypen wie Alleinerziehende, Betagte oder Wohngemeinschaften, aber auch spezielle Nutzergruppen, wie etwa Heimarbeiter.

Im zweiten Teil des Berichts werden den Anforderungen entsprechende bauliche Lösungsansätze vorgestellt und mit Beispielen verdeutlicht. Da es nicht darum gehen kann, für jede Gruppe eine bauliche Form bereitzustellen, die sich bei weiterer Veränderung der Nachfrage bald als überholt erweist, kommt bei diesen Vorschlägen den baulichen Grundprinzipien der Nutzungsneutralität, Anpassbarkeit und Kombinierbarkeit zentrale Bedeutung zu.

Bei den vorgestellten Lösungen stehen zwar Neubauten im Vordergrund. Die Grundprinzipien lassen sich aber auch auf bauliche Erneuerungen übertragen, was um so wichtiger ist, als rund 90% der heutigen Wohnbauten auch im Jahre 2000 noch vorhanden sein werden und den dannzumaligen Ansprüchen genügen sollten.

## Bundesrätliche Weisungen über bauliche Vorkehren für Behinderte

Der Schweizerische Bundesrat erliess mit Wirkung ab 1. Mai 1989 neue Weisungen, die hier auszugsweise wiedergegeben sind:

### Art. 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Diese Weisungen finden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Anwendung auf die Bauten und Anlagen, die der Bund erstellt oder subventioniert sowie auf den Wohnungsbau, der mit Bundeshilfe gefördert wird.

### Art. 2 Grundsatz

<sup>1</sup> Bei der Projektierung und Ausführung der Bauten und Anlagen ist den Bedürfnissen der Behinderten Rechnung zu tragen, sofern daraus nicht unverhältnismässig hohe Kosten oder andere erhebliche Nachteile erwachsen.

<sup>2</sup> Erweiterungsbauten und grössere Umbauten gelten als Neubauten.

### Art. 3 Verzicht auf bauliche Hindernisse

Konstruktions- und Gestaltungselemente, die für die Zweckbestimmung des Bauwerkes nicht erforderlich sind, aber für Behinderte ein Hindernis bilden, sind wegzulassen.

### Art. 4 Massgebliche technische Norm

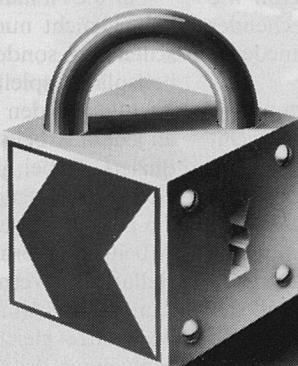
Massgeblich für die baulichen Vorkehren ist die Norm SN 521 500/1988 «Behinderungsgerechtes Bauen» der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) in Zürich.

## Fachliteratur SVW



Verlangen Sie die Liste der Merkblätter, Formulare und Drucksachen:  
Telefon 01/362 42 40

Damit Ihre Wertsachen in Sicherheit sind.



meine Sicherheitsbank –

Zürcher  
Kantonalbank